

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 09.01.2020

TOP 1	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses vom 11.11.2019
--------------	--

In der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses vom 11.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss 2018, der einen Jahresverlust in Höhe von 676.581,26 EUR ausweist, mit Lagebericht und Erfolgsübersicht ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen. Die Behandlung des Jahresverlustes sollte vorläufig in Einklang mit § 8 Abs. 2 EBV dergestalt beschlossen werden, dass zunächst ein Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgenommen wird.

Die förmliche Feststellung des Jahresabschlusses sowie die endgültige Verlustbehandlung können erst nach erfolgter Abschlussprüfung und örtlicher Rechnungsprüfung vorgenommen werden.

2. Um die Elektromobilität in Bad Neustadt a. d. Saale weiter zu forcieren und Elektrofahrzeuginhabern einen separaten Stromladetarif in Anlehnung an den Wärmepumpentarif anzubieten, beschließt der Werkausschuss den FairNES-Mobil Tarif in das Produktportfolio der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale mit aufzunehmen.

TOP 3	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 3.1	Rhön-Klinikum AG Umbau und Umnutzung eines Bettenhauses zu Büro- und Praxisgebäude und Bereitschaftsdienst Fl.Nrn. 708 und 166, Gemarkungen Herschfeld und Bad Neuhaus, Salzburger Leite 1 und 3 BV-Nr. 113/2019
----------------	---

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Salzburger Leite“ in der Fassung der 5. Änderung vom 14.08.2015.

Gegenstand des Bauantrages ist der Umbau und die Umnutzung des Bettenhauses zu einem Büro- und Praxisgebäude und Bereitschaftsdienst.

Es ist geplant, das ehemalige Bettenhaus Haus 2.3 (neue Bezeichnung des Gebäudes Haus 4 F) zukünftig über den Verbinder 1 in der Eingangsebene 0 des Ambulanten Zentrums (Haus 3) zu erschließen. In dem bestehenden Gebäude waren auf den Ebenen -1 bis 1 Funktionsräume der Handchirurgie und auf den Ebenen 2 bis 6 Patientenbetten untergebracht.

Folgende Nutzungen sind in den einzelnen Ebenen geplant:

Ebene -1 bis 1: Praxis- und MVZ-Flächen
Ebene 2: Büros für Verwaltung und Ärzte

Ebene 3: 26 Bereitschaftszimmer
Ebene 4 bis 6: Büros für Verwaltung und Ärzte

Das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes bleibt im Wesentlichen erhalten. Im Bereich der Fassade werden neue Fenster aus Aluminium- oder Kunststoffprofilen und Isolierglas eingebaut.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Von daher bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben vom Grundsatz her keine Bedenken. Dem Bauantrag wird somit seitens der Stadt Bad Neustadt insoweit zugestimmt.

Der Stellplatznachweis wurde geführt. Danach sind für die geplante Umnutzung 40 zusätzliche Stellplätze erforderlich. Diese werden im neu errichteten Parkhaus nachgewiesen. Derzeit sind im Parkhaus noch 337 Stellplätze verfügbar.

Die abwassertechnische Erschließung des Grundstücks ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Die diesbezügliche Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 04.12.2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses und bei der Bauausführung zwingend einzuhalten bzw. zu beachten. Insbesondere ist auf eine getrennte Ableitung der Abwässer nach Schmutz- und Oberflächenwasser zu achten.

Bauordnungs-, brandschutz- und sicherheitsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld geprüft.

In der Baumappe für den Bauherrn hat die Stadt zwei Hinweisblätter zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie für die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerung beigelegt.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3.2 Rhön-Klinikum AG
Ehem. Herzklinik – Nachnutzung der ehem. OP-Station und Intensiv-
Abteilung als ambulante OP's mit Tagesklinik
Salzburger Leite 1, 3 und Burgstraße 40, Fl.Nrn. 166, 138/3, Gemar-
kung Bad Neuhaus
BV-Nr. 116/2019

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Salzburger Leite“ in der Fassung der 5. Änderung vom 14.08.2015.

Gegenstand des Bauantrages ist die Sanierung und teilweise Umnutzung der ehemaligen Herzklinik (Haus F - 2.5/2.8).

Die ehemalige OP Abteilung in der Ebene 2 wird zum ambulanten OP mit zugehöriger Tagesklinik und Nebenräumen umgenutzt. Des Weiteren werden zwei Endoskopie Räume mit Nebenräumen direkt an der Tagesklinik geplant. Die Stückzahl der OPs wird

auf 7 ambulante OPs zugunsten einer neuen Magistrale mit Büros zum Zentrum für klinische Medizin (Haus 5) reduziert.

In der Ebene F1 (ehem. G3) werden Technikräume und Brandschutz den heutigen Anforderungen angepasst. In der ehemaligen Liegendkrankenzufahrt ist eine Schreinerei geplant.

Das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes bleibt unverändert; d.h. die vorhandene Fassade bleibt in ihrer bestehenden Form erhalten.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Von daher bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben vom Grundsatz her keine Bedenken. Dem Bauantrag wird somit seitens der Stadt Bad Neustadt insoweit zugestimmt.

Der Stellplatznachweis wurde geführt. Danach sind für die geplante Nach- bzw. Umnutzung 13 zusätzliche Stellplätze erforderlich. Diese werden im neu errichteten Parkhaus nachgewiesen. Derzeit sind im Parkhaus noch 297 Stellplätze verfügbar.

Die abwassertechnische Erschließung des Grundstücks ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Die diesbezügliche Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 23.12.2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses und bei der Bauausführung zwingend einzuhalten bzw. zu beachten. Insbesondere ist auf eine getrennte Ableitung der Abwässer nach Schmutz- und Oberflächenwasser zu achten.

Bauordnungs-, brandschutz- und sicherheitsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld geprüft.

In der Baumappe für den Bauherrn hat die Stadt zwei Hinweisblätter zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie für die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerung beigefügt.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	3. Änderung des Bebauungsplanes "Westliche Außenstadt" im beschleunigten Verfahren (§13 a BauGB); Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. v. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

Satzung

§ 1

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westliche Außenstadt“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1988 der Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale und die Begründung, beide in der Fassung vom 05.12.2019, sind beschlossen.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Erneuerung des Spielplatzes in der Paul-Forbach-Straße im Stadtteil Brendlorenzen, Vorstellung der Planung und Beschlussfassung
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die Erneuerung des Spielplatzes „Paul-Forbach-Straße“ im Baugebiet „Veldsacker“ gem. dem im Sachvortrag vorgestellten Gestaltungsvorschlag. Den Auftrag zur Lieferung der Spielgeräte erhält die Firma „Spielplatzgeräte Maier GmbH“ aus 83352 Altenmarkt an der Alz gemäß dem Angebot vom 18.12.2019 mit der Gesamtsumme von ~ 35.200,- € brutto.

Der städt. Bauhof erhält den Auftrag für den Abbau und die Entsorgung der Altgeräte inkl. des vorhandenen Fallschutzmaterial sowie zum Aufbau der neuen Spielgeräte einschließlich Lieferung und Einbau des neuen Fallschutzes. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000,- €.

Die zur Auftragsvergabe notwendigen HH-Mittel in Höhe von insgesamt 60.200,- € brutto wurden für den Haushaltsplan 2020 (HH-Stellen 4600.9501 und 4600.5100) angemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24

Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 6	Antrag der Volkshochschule Bad Neustadt und Rhön-Saale e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erwachsenenbildung für das Haushaltsjahr 2020
--------------	--

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gewährt der Volkshochschule Bad Neustadt und Rhön-Saale e. V. zur Deckung der Aufwendungen für die Erwachsenenbildung im Geschäftsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro.
Die Finanzmittel werden bei HHSt. 3501.7180 im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 7	Beschluss über die Annahme der im Monat Dezember 2019 eingegangenen Spenden
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der vorgenannten bei der Stadt Bad Neustadt eingegangenen Geldzuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0